

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0149/2014/IV

Datum:
15.10.2014

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Nachrücken von Herrn Raimund Beisel,
Peterstaler Straße 34, 69118 Heidelberg in den
Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32 Gemeindeordnung
(GemO)**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Herr Raimund Beisel wird in der Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2014 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von Herrn Raimund Beisel unterschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung werden Gemeinderäte verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten hingewiesen.

Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014

Ergebnis: Verpflichtung nach § 32 GemO ist erfolgt

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Raimund Beisel nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 als Nachfolger für den verstorbenen Herrn Stadtrat Nils Weber in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daran anschließend unterzeichnet Herr Beisel die an seinem Platz bereit liegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner